

tum und deutscher Kultur schon vor der NS-Propaganda im deutschen Allgemeinbewußtsein von gewissen zersetzenden Einflüssen überschattet. Nachdem Glieder des deutschen Volkes unsagbar am jüdischen Volk gefrevelt haben, ziemt es uns, dieses Volk um den Frieden (das hohe Gut, das der Jude im Segensgruß entbietet) zu bitten. Daß vom Geiste her diese Bitte ohne unaufrichtige Selbstbeziehung und die Antwort ohne Ressentiment und ohne „Herablassung“ vollzogen werden können, bewies der Abend im Plenarsaal des Landtages in Düsseldorf.

Der evangelische Theologe Prof. Karl Heinrich Rengstorf, der Direktor des *Institutum Judaicum Delitzschianum* zu Münster, sprach als christlicher Vertreter der „Wissenschaft vom Judentum“ die Begrüßungsworte. Dann trat der Mann, der allein befugt war, den zerbrochenen Ring „auf Hoffnung hin“ zusammenzufügen, an das Rednerpult: der 81jährige Rabbiner Dr. Leo Baeck (vgl. Leo Baeck, *Israel und das deutsche Volk*, Merkur 6 [1952] S. 901—911, vgl. Rundbrief Nr. 19/20, S. 18/19). Schon kurz nach dem ersten Weltkrieg, in dem er als Feldrabbiner im Westen und Osten gedient hatte, „trat seine Berufung als Organisator und geistiger Leiter der Juden Deutschlands hervor“ (H. G. Adler, *Leo Baeck, Der Mensch und sein Werk*, ebd. Merkur, S. 986). In der Verfolgungszeit wuchs der Gelehrte zu seiner verehrungswürdigen menschlichen Größe empor. Freiwillig harnte er bei seinem Volke aus. Von Anfang 1943 bis zur Auflösung des Konzentrationslagers drei Monate nach der Befreiung war er in Theresienstadt der Beistand der Verzweifelten (vgl. Else Dormitzer, „Hoffnung, Mut und Zuversicht“. Persönliche Erinnerungen an Rabbiner Dr. Baeck's Theresienstadter Zeit. *AJR Information* [London], Mai 1953, S. 7). „Seit 1945 lebt Baeck in London, doch verbringt er seit 1946 alljährlich fünf Monate am „Hebrew Union College“ in Cincinnati, wo er eine freie Lehrstelle übernahm. So sorgt er seit nunmehr 40 Jahren für die Ausbildung des Rabbinernachwuchses“ (Adler, a. a. O., S. 987).

In einem einstündigen, äußerst lebendigen, völlig frei gesprochenen Vortrag zeichnete der ehrwürdige Rabbiner mit den gütigen Augen Moses, den Sohn des Maimon, als der Mittler zwischen Ost und West — den Juden mit dem Schicksal erzwungener Wanderschaft — den Systematiker des jüdischen Rechts mit dem Respekt vor der Form und dem Blick für die einzelmenschliche Situation — den Arzt mit dem Respekt vor der naturwissenschaftlichen Tatsache und dem Eros des Heilens — den Philosophen und Theologen mit dem Respekt vor der Idee und dem Blick auf das Ganze — den Aristoteliker, der das System des Aristoteles aufbricht durch die Lehre von der Schöpfung und Offenbarung — den einflußreichen „Rabbi Moyses“, der dem Abendland kündigt, daß es in Religion und Wissenschaft nur eine Wahrheit gibt, daß die Wissenschaft an das Mysterium als ihre Grenze und die Mitte der Religion heranführt.

Leo Baeck ist ein Feind jeglicher Illusion und jeglicher Sentimentalität. Sein Wort „Echte Persönlichkeit ist im Grunde große Sachlichkeit“ (Baeck, a. a. O., S. 902) kennzeichnet ihn selbst. Er ist von der „Sache des Friedens“, den nur Gott schenken kann, ergriffen. Sein Wort, ja er selbst, war an diesem Abend Symbol „auf Hoffnung hin“: Hoffnung auf Gott — und uns!

Paulus Engelhardt O. P.

7/12) Eine neue „Finaly“-Affäre

Die niederländische Öffentlichkeit beschäftigt sich mit dem Verschwinden der jüdischen Mädchen Anneke Beckman und Betty Melhado, die angeblich von ihren katholischen Pflegeeltern in Hilversum nach einem unbekannten Ort ins Ausland entführt worden sind. Drei Frauen, die an der Entführung beteiligt gewesen sein sollen, sind in Amsterdam auf Anweisung des Staatsanwaltes festgenommen worden. Eine

vierte Person ist in dieser Sache bereits seit längerem in Haft.

Die jüdische Gemeinde in Amsterdam hat über das Verschwinden der beiden Mädchen ein Weißbuch veröffentlicht. Betty Melhado wurde bereits 1948 entführt. Anneke Beckman verschwand 1949. Beide Mädchen wurden zuletzt in einer belgischen Klosterschule gesehen. Aber als niederländische Polizisten sie dort aufzuspüren versuchten, waren sie bereits spurlos verschwunden. Die Mädchen wurden entführt, als Familienmitglieder ihrer im letzten Kriege umgekommenen Eltern sich ihrer anzunehmen versuchten. Man nimmt an, daß hier — ähnlich wie im Falle der Finaly-Kinder in Frankreich — Fragen der religiösen Erziehung den Anlaß zu der Entführung gegeben haben. (Aus: Allgemeine Wochenzeitung der Juden [X/7. 21. 5. 54]) — Weiteren Meldungen zufolge scheint sich bedauerlicherweise die holländische „Finaly-Affäre“ nach Belgien auszudehnen. Das seit Jahren gesuchte, heute 13jährige Mädchen Anneke Beckman, Kind jüdischer Eltern, die während des Krieges umkamen, wurde in den letzten Tagen in einem belgischen Kloster bei Lüttich ermittelt. Als die Polizei es abholen wollte, war das Kind samt der katholischen Schwester, die es betreute, spurlos verschwunden. Gegen beide ist nun eine Suchaktion eingeleitet worden.

Die Ähnlichkeit mit der „Finaly-Affäre“, die nach monatelangem Hin und Her doch noch eine glückliche Lösung gefunden hatte, ist frappant (vgl. Nr. 21/24 S. 42). Eine zweite Affäre um ein jüdisches Kind in Holland, das dreimal entführt wurde, hat inzwischen eine vorläufige Lösung erfahren. Das Kind, das ebenfalls in einer belgischen Klosterschule verborgen gehalten wurde, konnte dieser Tage ausfindig gemacht und den Justizbehörden zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um die 13jährige Rebekka Melhado, deren Eltern in Auschwitz vergast wurden. (Aus: Israelitisches Wochenblatt 54 [Zürich, 19. 3. 54] 12 S. 37). — Von den zwei verschleppten jüdischen Kindern konnte die 13jährige Betty Melhado in einem belgischen Kloster gefunden werden. Von Anneke Beckman hat man noch immer keine Spur. Am 16. Juli kam der Strafprozeß gegen Frau Langendijk zur Verhandlung, welche der Entführung angeklagt ist. Nach einer Meldung der KNA aus Amsterdam vom 30. 7. 54 wurde die 51jährige Frau J. M. Langendijk van Moorst zu einem Jahr Gefängnis, davon sechs Monate mit Bewährungsfrist von der Amsterdamer Strafkammer verurteilt. Die KNA (VII/487) schreibt: „Sie wird beschuldigt, Beihilfe bei der Entführung des jüdischen Pflegekindes Betty Melhado, das sie zuletzt in einem belgischen Klosterpensionat verborgen hielt, geleistet zu haben. Sie wollte verhüten, daß diese Kriegswaise jüdischer Eltern, die inzwischen auf eigenen Wunsch getauft und katholisch erzogen worden war, wieder unter jüdische Vormundschaft gestellt werden sollte. Der Prozeß und seine Vorgeschichte hat in Holland großes Aufsehen erregt. Die katholische Kirche hatte sich trotz stärksten Druckes Andersdenkender entschieden geweigert, die früheren Pflegeeltern von Betty Melhado und Anneke Beckman zu veranlassen, die Kinder herauszugeben. Die 13jährige Anneke Beckman ist dem Zugriff der holländischen Polizei noch immer entzogen. Das Gericht nannte in der Urteilsbegründung die Tat der Beklagten einen „ernsten Eingriff in die Rechtsordnung, wodurch schwere Beunruhigung der Öffentlichkeit entstanden“ sei; andererseits wurde ihr zugebilligt, daß sie in ernster Gewissensnot gehandelt habe.

Eine Delegation begab sich in London zum niederländischen Gesandten, um ihm die Beunruhigung über die Haltung der katholischen Geistlichkeit in den beiden Fällen auszudrücken. (Aus: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 23./30. 7. 54] 30/31 S. 16).

Vor der Deportation wurden etwa 4000 Kinder nichtjüdischen Familien anvertraut. Nach der Befreiung konnten etwa 2000 den Angehörigen zurückgegeben werden. Jetzt befinden sich noch 358 Kinder bei nichtjüdischen Pflegeeltern

und trotz großer Anstrengungen war es nicht möglich, sie in jüdische Familien zu bringen. Dieses Problem liegt wie ein schwerer Schatten auf dem holländischen Judentum. Der Kampf um diese jüdischen Kinder geht weiter. (In: Israelitisches Wochenblatt 54 [Zürich, 6. 8. 54] 32. S. 19)

7/13) Zur Rettung der rumänischen Juden

Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers, Philipp Kraus, Casablanca, bringen wir aus der in Nürnberg erscheinenden „Auslese“ (Heft II, 1953) den folgenden Beitrag:

Vor 1933 lebten in Rumänien 390 000 bis 420 000 Juden, mit Ausnahme der Sowjetunion waren sie die in Europa wichtigste israelitische Gemeinschaft. Aus einer Aussprache mit dem Oberrabbiner von Kronstadt (Rumänien) und auf die Frage, wo er die Hitlerperiode überstand, gab er mir zur Antwort: „Wo denn sonst als zu Hause!“ — „Und mit diesem langen Bart?“ — „Jawohl; weder mir noch meinen Glaubensgenossen wurde je ein Haar gekrümmt, auch wurden die Judengesetze und die ‚Arisation‘ nie ernstlich durchgeführt.“ „Und wie geschah dieses Wunder in einem Land, das von Hitler als Sprungbrett seiner Kriegsführung gegen Ost und Süd benutzt wurde?“ — „Das ist das unverwundbare Verdienst des Metropoliten in Bukarest, der, als er Kunde davon erhielt, daß Hitler seinen Generalbevollmächtigten (Eichmann) auch nach Rumänien sandte, um dort die Juden zu ‚liquidieren‘, sofort bei diesem persönlich erschien, um ihm kategorisch zu erklären, daß weder er noch seine Kirche oder das rumänische Volk die Aussiedlung der Juden aus Rumänien wünsche.“ Der Gesandte Hitlers kam und ging unverrichteter Dinge, wie einst Bileam, der Priestergesandte des heidnischen Königs der Moabiter, der ihn berief, um das jüdische Volk zu verfluchen. Ja, selbst dieser Heide erklärte seinem königlichen Auftraggeber: „Wenn mir Balak sein Haus voll Silbers und Goldes gäbe, kann ich nur das tun, was Gott mir befiehlt . . .“

„Nicht durch Kraft, nicht durch Macht, nur durch meinen Geist“, heißt es. Leider fehlte es an diesem Geist, vor dem, wie wir aus dem rumänischen Beispiel sehen, auch die dämonischste Gewalt zusammenbricht.

Es hieße Blasphemie betreiben, so wir nicht in tiefster Verachtung auch solcher Priester gedenken würden, die aus rein menschlichen Impulsen Juden beschützten, ohne von ihnen den Gegenwert, die Verleugnung ihres angestammten Glaubens — à la Finaly u. v. a. —, zu fordern . . . Leser meines Artikels, die die Hitlerzeit selbst in Altrumänien überlebten, bestätigen mir die edle Tat, die Intervention beim Betrauten Hitlers, des Metropoliten in Bukarest. Sie berichten aber, daß sich diese nach München, Oktober 1938, weder nach der Bukowina, noch auf das progromenhungrige Bessarabien erstreckte, noch auf Transsylvanien, wo die dort einrückenden Ungarn 150 000 Juden antrafen und Hitler auslieferten, weshalb auch die Juden im Jahre 1942 von der Bukowina jenseits des Dnjester vertrieben und dort zwischen zwei Fronten dem Hungertode ausgeliefert wurden, während dessen jene von Bessarabien, von den Deutschen über den Bug getrieben, das — wie sie es nannten — „dumme Blei“ dort in die Leiber getrieben wurde. Somit schätzen meine Informationen in diesem kleinen Machtbereich Hitlers allein, die dort „liquidierten“ Juden, auf nahezu ½ Million, somit die Zahl der in Altrumänien am Leben gebliebenen Juden, zwischen 3—400 000 variiert — [vgl. Nr. 12/15 S. 42/43].

7/14) „Rassengesetze in Israel?“ / Antisemitische Tendenzmeldung

In einer Münchener Wochenschrift, die sich sichtlich bemüht, in die Fußstapfen des Tausendjährigen Reiches zu treten, erschien kürzlich eine Meldung aus Tel Aviv unter der Überschrift „Rassengesetze“, die — ihrer Kuriosität halber — hier wörtlich zitiert sei. Sie lautete: „Im Staate Israel wurde ein

Gesetz erlassen, nach dem Ehen zwischen Christen und Juden nicht erlaubt sind. Auch Mischehen, die im Ausland geschlossen wurden, werden in Israel nicht anerkannt.“

Diese Meldung ist nicht nur von A bis Z falsch; aus ihrer Stilisierung geht außerdem deutlich hervor, daß ihr Verfasser die Absicht hatte, dem jüdischen Staat und damit selbstverständlich dem Volke ähnliche Begriffe unterzuschleiben, wie sie der Nationalsozialismus mit seinen Nürnberger Gesetzen in Deutschland schaffen wollte. Selbstverständlich werden in Israel alle im Ausland geschlossenen Ehen, wenn sie den jeweiligen Gesetzen des betreffenden Landes entsprechen, anerkannt. Das gilt sowohl für Bürger als auch für Nichtbürger. Eheschließungen innerhalb Israels unterliegen wie in jedem anderen Staate dem Landesgesetz, das im allgemeinen nur die Rabbinats- oder kirchliche Trauung kennt, gleichgültig ob es sich dabei um Juden, Mohammedaner oder Christen handelt, wobei die von den einzelnen Glaubensgemeinschaften geführten Ehestandsregister staatlich anerkannt werden. Da die Religionsgemeinschaften Eheschließungen indes nur dann vornehmen, wenn beide Partner der gleichen Religionsgemeinschaft angehören — und das trifft sowohl auf Juden, Mohammedaner als auch auf die Angehörigen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse zu, in Israel ebenso wie in der übrigen Welt — können Mischehen nur zivilrechtlich geschlossen werden. So ergibt sich im Staate Israel das Phänomen, daß die zivilen Standesämter ausschließlich für Mischehen oder Trauungen von Glaubenslosen, deren Anzahl jedoch sehr gering ist, eingerichtet worden sind, während die Bekenntnenden aller Konfessionen sich vor ihren jeweiligen Priestern trauen lassen.

Wenn wir die antisemitische Tendenzmeldung der Münchner Wochenschrift, deren Name keine Erwähnung verdient, ausführlicher kommentiert haben als es im Hinblick auf unsere jüdischen Leser vielleicht notwendig gewesen wäre, so geschah dies vor allem zur Unterrichtung unserer nichtjüdischen Freunde ebenso wie zur Abstattung einer Dankesschuld an die zahlreichen und zumeist unbekannt gebliebenen nichtjüdischen Männer und Frauen, die durch Treue und Liebe zu ihrem jüdischen Ehepartner während der Zeit der Verfolgungen viele Leben gerettet haben. Ihnen sei versichert, daß eine Neuaufgabe der Nürnberger Rassengesetze ausgerechnet im jüdischen Staate eine geradezu unvorstellbare Absurdität wäre, so absurd, daß nur die eingefleischtesten Antisemiten sie dem Judentum zu unterstellen vermögen. (In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 2. 4. 54] 52).

7/15) „Licht in der Finsternis“

Das Israelitische Wochenblatt der Schweiz, Nr. 27 vom 2. 7. 54 berichtet:

Ein kleines Ereignis in Jerusalem, welches vom großen Publikum unter „Lokales“ in den Zeitungen fast unbemerkt geblieben ist, ist wert, verzeichnet zu werden.

Ein vermisstes jüdisches Kind, welches von den Eltern mit bangem Herzen gesucht war, wurde nach dreitägigem Aufenthalt auf jordanischem Gebiet von einem Legionär am Mandelbaumtor wohlbehalten den jüdischen Grenzbehörden übergeben. Das zweieinhalbjährige Knäblein, welches über die Grenze herüberspaziert war, wurde von einem Legionär aufgelesen und bei sich zu Hause beherbergt, wo es mit dessen eigenen Kindern gespielt hat. Mit neuer Wäsche, Schuhen und Kleidern ausgestattet, brachte dann der Legionär das Bublein an die Grenze und übergab es der Grenztruppe samt dem Bündel der alten Kleider. Das jüdische Kind hatte sich aber inzwischen an seinen Pflegevater und dessen Familie so angefreundet, daß ihm die Trennung von ihnen sehr schwer war, und der Abschied an der Grenze gestaltete sich sehr rührend und mit Tränen.

Dieses Ereignis hat seitens *Ruhel Janait*, der *Frau des Staatspräsidenten Ben Zwi*, einen Artikel im „Davar“ hervorgerufen mit dem Motto „Licht in der Finsternis“. Die Autorin stellte die schmerzliche Frage, wie lange die unglücklichen